

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 89.

Dresden, den 23. Mai

1846.

Zwei und neunzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 13. Mai 1846.

Inhalt:

Bemerkung zum Protocolle. — Vortrag aus der Registrande. Interpellation von Seiten des D. Großmann, die Deutsch-Katholiken betr. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget (G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts: Pos. 66b [hierbei Berathung einer Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Annaberg und des D. Beger und Gen.] Position 66c. und d. [hierbei Berathung einer Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Jöhstadt], Pos. 67—71. — K. Pensionsetat. — Schlußabstimmungen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. Wietersheim und des Königl. Commissars D. Hübel, so wie von neun und dreißig Kammermitgliedern mit Verlesung des Protocolls über die letzte Sitzung, und auf erhobene Präsidialfrage verlangt das Wort

Königl. Commissar D. Hübel: Ich habe um Berichtigung einer Zahl zu bitten, nämlich die Erhöhung der Entzuchtungen für die Koststellen in der Landesschule zu Meissen hat nicht erst 1842 stattgefunden, wie im Protocolle gesagt ist, sondern sie besteht schon seit 1812.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich habe falsch gelesen, es steht auch so im Protocolle.

Domherr D. Günther: Auch ich habe eine kleine Bemerkung zum Protocolle zu machen. Als ich über die neue Einrichtung der Facultät sprach, habe ich nicht gesagt, daß diese Einrichtung der Rechtspflege, sondern der Unabhängigkeit der Rechtspflege mit Unrecht für gefährlich geachtet worden sei.

Präsident v. Carlowitz: Wenn weiter nichts gegen das Protocoll bemerkt wird, so lade ich die Herren v. Miltitz und Bernhardi zu Mitvollziehung desselben ein. — Auf der Registrande befinden sich heute 2 Nummern:

I. 89.

1. (Nr. 563.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 8., 9. und 11. Mai 1846, die Berathung über den Gesetzentwurf wegen Einführung einer kurzen Verjährungsfrist für gewisse Forderungen betr.

Präsident v. Carlowitz: Geht an die erste Deputation zurück. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 564.) Protocoll extract derselben vom 11. Mai 1846, die Beschlussfassung über die Differenzpunkte bei dem Ausgabebudget, und zwar den Abtheilungen E. Departement der Finanzen, C. Departement der Justiz, D. Departement des Innern enthaltend.

Präsident v. Carlowitz: Geht an unsere zweite Deputation zurück. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Uebergehend zur Tagesordnung, habe ich zu bemerken, daß ich zuvörderst die gestern angekündigte Interpellation des Herrn Superintendenten D. Großmann zu erwarten habe.

D. Großmann: Mit warmer und aufrichtiger Theilnahme habe ich vom Anfang an die deutsch-katholische Bewegung verfolgt und das Princip der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Bezug auf dieselbe durch meine Abstimmungen in der hohen Kammer gewiß auf unzweideutige Weise dargelegt. Damit habe ich aber durchaus nicht etwa meine Anhänglichkeit an die evangelische Kirche compromittiren oder meiner Pflichten gegen dieselbe mich entschlagen zu wollen erklärt. Und gerade diese Anhänglichkeit und Pflicht macht es mir zum Bedürfniß, die hohe Kammer auf den Eintritt einer Entwicklungsperiode des deutsch-katholischen Vereins aufmerksam zu machen, welche in das kirchliche Leben auf allen Seiten tief eingreift. Es hat nämlich die deutsch-katholische Landessynode, die am 6. und 7. April dieses Jahres abgehalten worden ist, unter Anderm den Grundsatz aufgestellt: „daß die Zulässigkeit der Aufnahme von Protestanten, so wie die Theilnahme solcher am heiligen Abendmahle keiner weiteren oder besondern Beschränkung unterworfen sein solle, da in Betreff des letztern auch die protestantische Kirche die Austheilung des Abendmahls an Deutsch-Katholiken gestatte.“ Diese Nachricht steht in dem Beiblatte zur Sächsischen Dorfzeitung vom

1